

## A n m e r k u n g

die Bergwerkstermine betreffend.

Die Erzlieferung darf erfolgen:

1) zu den Freiburger Hütten:

a) für die Gruben der Freiburger Revier, bis zu Mittwoch in derjenigen Woche, in welche der Freiburger Lohntag fällt, Mittags 12 Uhr; die letzte Ablieferung in jedem Quartale wird jedoch schon mit dem Sonnabend in Nr. 11. Woche abgeschlossen

b) für die obergebirgischen Gruben, jedesmal in der Woche vor der Freiburger Lohntagswoche; die letzte Ablieferung muß jedoch erfolgen;

in Remin. mit Ende der 9ten Woche,

,, Trinit. „ „ „ 10ten „

,, Crucis „ „ „ 9ten „ und

,, Lucia „ „ „ 10ten „

2) zur Königl. Antonshütte bei Schwarzenberg, Seiten der obergebirgischen Gruben, in jedem Quartale bis zu Mittwoch Nr. 2., 6. und 11. Woche, mit Ausnahme von Nr. 11. Woche in Trinitatis und Crucis, wo die Erzlieferung mit dem Dienstage abgeschlossen wird.

## N a c h t r a g.

Zu Beseitigung des Uebelstandes, daß bei den Grubenrechnungen in der Bergamtsrevier Freiberg, in Folge der festgesetzten Termine zum Lohntage, zum Registerabschlusse, zur Registereinlage u. zeither die Arbeiterlöhne zum Theil im Voraus verschrieben werden mußten, ehe noch die Arbeit wirklich geleistet worden, hat man, mit hoher Genehmigung, die Einrichtung getroffen, daß vom Quartal Lucia 1840 an die Lohntage um 8 Tage hinausgerückt worden sind. Da aber diese Hinausrückung der Lohntage auch eine veränderte Feststellung der Termine für mehrere andere, mit den Lohntagen in Zusammenhang stehende Geschäfte beim Berg- und Hüttenwesen in der Freiburger Revier nöthig gemacht hat, so ist, um hierüber schon für das Jahr 1841 die erforderliche Uebersicht zu gewähren, im Nachstehenden die veränderte Terminangabe nachträglich bewirkt worden.